

Umgang mit Lösemitteln Checkliste

Haben Sie die Risiken beim Umgang mit Lösemitteln
in Ihrem Betrieb unter Kontrolle?

Die Hauptgefahren sind:

- Brand- und Explosionsgefahr
- Vergiftungsgefahr
- Gefahr von Hauterkrankungen

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage Ihren Betrieb nicht betreffen, streichen Sie diese einfach weg.

2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Lösemittel

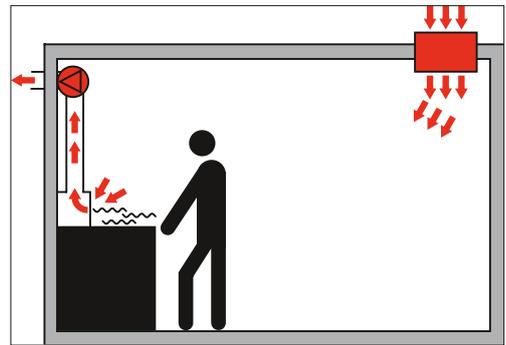
- 1 Haben Sie sich **informiert** über die Gefahren und sicherheitsrelevanten Eigenschaften der verwendeten Lösemittel? (Bild 1)
- ja
 teilweise
 nein
- z. B. mit Hilfe von Unterlagen des Lieferanten, Sicherheitsdatenblättern, Tabellenwerken oder der Gebindekennzeichnung
-
- 2 Haben Sie **überprüft**, ob stark gesundheitsgefährdende bzw. leichtbrennbare Lösemittel **ersetzt** werden können durch weniger gefährliche Lösemittel?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 3 Werden in den Arbeitsräumen bzw. im Arbeitsbereich **nur diejenigen Mengen** Lösemittel aufbewahrt, **die nötig sind** für den ungehinderten Arbeitsablauf?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 4 Werden die **Lösemittelvorräte** an einem dazu geeigneten Ort gelagert?
- ja
 teilweise
 nein
- z. B. in einem Lösemittel-Lagerraum, auf einem Lösemittel-Lagerplatz im Freien mit den nötigen Schutzmassnahmen

Arbeitsräume und -bereiche

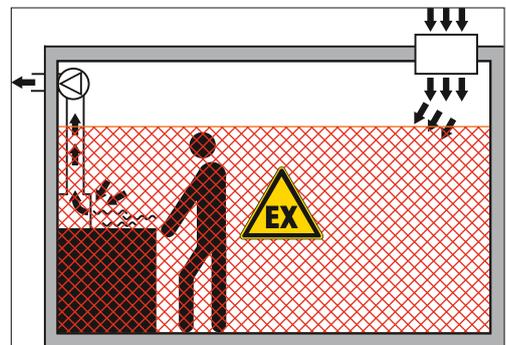
- 5 Wurden Massnahmen getroffen, damit allenfalls **ausgelaufene Lösemittel** und ihre Dämpfe sich nicht in benachbarte Bereiche, Räume, Kanalisationen usw. ausbreiten können?
- ja
 teilweise
 nein
- Wannen, Türschwellen usw.
-
- 6 Sind die Arbeitsbereiche **ausreichend** natürlich oder künstlich **gelüftet**?
- ja
 teilweise
 nein
- Wirksame Quellenabsaugungen oder Lüftungsöffnungen bzw. Absaugungen am tiefsten Punkt. (Bild 2)
-
- 7 Sind die **Lüftungskanäle** und deren Ausmündungen so angeordnet, dass die Abluft gefahrlos abgeführt wird?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 8 Sind die Bereiche, in denen mit **leichtbrennbaren Lösemitteln** umgegangen wird, als explosionsgefährdet definiert und gekennzeichnet (Zonen)? (Bild 3)
- ja
 teilweise
 nein
-
- 9 Werden in den **explosionsgefährdeten Bereichen** (Zonen) alle wirksamen Zündquellen vermieden?
- ja
 teilweise
 nein
- mögliche Zündquellen: Flammen, elektrische oder mechanische Funken, heisse Oberflächen, elektrostatische Entladungen usw. (Bild 4)

	Aceton Gefahr	
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.		P210 Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.		P261 Einatmen von Dämpfen vermeiden.
H336 Kann Schläfrigkeit und Beommenheit verursachen.		P403/233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.		P305/351/338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Name, Adresse und Telefonnummer der verantwortlichen Firma		

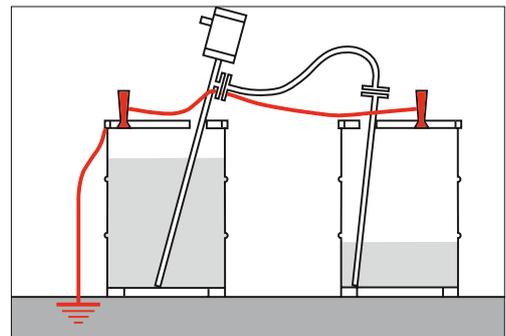
1 Warnaufschriften müssen gelesen und befolgt werden. Leichtbrennbare Flüssigkeiten sind brennbare Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt unter 30 °C.



2 Die Wirksamkeit der Lüftungsanlagen hängt wesentlich von der Luftführung ab.



3 In explosionsgefährdeten Bereichen ist mit geeigneten Massnahmen dafür zu sorgen, dass keine Zündquellen eingebracht werden.



4 Potentialausgleich und Erdung sind wichtige Massnahmen gegen die Bildung elektrostatischer Aufladungen, die zu Explosionen führen können.

- 10 Sind **Ventilatoren**, die für brennbare Lösemitteldämpfe verwendet werden, explosionsgeschützt oder so gestaltet und installiert, dass sie nicht zur Zündquelle werden?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 11 Sind **zweckmässige Lösch- und Kühleinrichtungen** in den Bereichen vorhanden, in denen mit brennbaren Lösemitteln umgegangen wird?
- ja
 teilweise
 nein
- Feuerlöscher, Löschposten usw.



5 In Kellern ist eine künstliche Absaugung nötig. Bei Bedarf müssen tragbare Ventilatoren eingesetzt werden.

- Anlagen und Einrichtungen, Schutzausrüstungen**
- 12 Werden die Lösemittel möglichst in einem **geschlossenen System** eingesetzt?
- z. B. System mit Gaspendelleitung, Druckausgleich aus Behältern ins Freie, geschlossene Behälter
- ja
 teilweise
 nein
-
- 13 Sind an Orten, **wo Lösemittel offen verwendet werden** und die Dämpfe oder Nebel zu einer Gefährdung führen können, wirksame örtliche Absaugungen vorhanden? (Bild 5)
- ja
 teilweise
 nein
-
- 14 Sind die Anlagen (Behälter, Rohrleitungen usw.) so gestaltet bzw. geschützt, dass sie den zu erwartenden **mechanischen und thermischen Einwirkungen** standhalten?
- Druckfestigkeit, Wärmefestigkeit, Anfahrerschutz usw.
- ja
 teilweise
 nein
-
- 15 Sind Behälter, Rohrleitungen usw. ihrem Inhalt entsprechend gut sichtbar und dauerhaft **gekennzeichnet**?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 16 Stehen dem Personal die nötigen **persönlichen Schuttmittel** zur Verfügung und werden sie korrekt benutzt?
- z. B. Schutzbekleidung, Atemschutzgeräte, Hautschutz- und Hautpflegemittel (Bild 6)
- ja
 teilweise
 nein



6 Beim Einsatz von 2K-Farben muss die Schutzstufe für die «Persönliche Schutzausrüstung» erhöht werden.

- Organisation, Schulung, menschliches Verhalten**
- 17 Werden die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **bei Neueintritt und in regelmässigen Abständen instruiert** über die Gefahren und die zu treffenden Schutz- sowie Erste-Hilfe-Massnahmen?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 18 Stehen die erforderlichen **Bedienungsanleitungen** für Anlagen und Einrichtungen mit Angaben über die zu treffenden Sicherheitsmassnahmen griffbereit zur Verfügung?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 19 Ist die **Instandhaltung** der Anlagen durch **fachkundiges Personal** sichergestellt?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 20 Werden für das **Begehen von Behältern und engen Räumen** und das Arbeiten in ihnen die entsprechenden Richtlinien der Suva befolgt?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 21 Haben Sie nebst den Gefahren des Umgangs auch diejenigen der **Lagerung von leichtbrennbaren Lösemitteln** in Ihrem Betrieb ermittelt?
- siehe Suva-Checkliste «Lagerung von leichtbrennbaren Flüssigkeiten», Publikations-Nr. 67071.d
- ja
 teilweise
 nein

Weitere Informationen

- Suva-Informationsschrift «Gesund und sicher arbeiten mit Lösungsmitteln», www.suva.ch/66126.d
- Tabellen «Sicherheitstechnische Kennzahlen von Flüssigkeiten und Gasen», www.suva.ch/1469.d
- Suva-Merkblatt «Explosionsschutz – Grundsätze, Mindestvorschriften, Zonen», www.suva.ch/2153.d
- Suva-Checkliste «Explosionsrisiken (Explosionsschutzdokument für KMU)», www.suva.ch/67132.d
- Suva-Richtlinie betreffend Arbeiten in Behältern und engen Räumen, www.suva.ch/1416.d
- EKAS-Richtlinie «Brennbare Flüssigkeiten – Lagern und Umgang», www.suva.ch/1825.d

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

Checkliste ausgefüllt von: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Überprüfte Räume/Arbeitsplätze: _____

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: _____

→ **Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 058 411 12 12, kundendienst@suva.ch**
Download und Bestellungen: www.suva.ch/67013.d